

Süd-Nord-Komponente
im „Gemeinschaftswerk weltwärts“

Ausschreibung zur Teilnahme an der Pilotphase 2013 - 2016

**ENGAGEMENT
GLOBAL**

Service für Entwicklungsinitiativen



ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH
Kordinierungsstelle weltwärts
Tulpenfeld 7
53113 Bonn

Telefon +49 228 20 717-232
Telefax +49 228 20 717-231

www.engagement-global.de
www.facebook.com/engagement.global
www.weltwaerts.de

Liste aller Dokumente zur Süd-Nord-Komponente:

- 1) Anschreiben BMZ, Referat 114
- 2) Süd-Nord-Konzept und Informationen zum BFD
- 3) Ausschreibung zur Teilnahme an der Pilotphase 2013 - 2016
- 4) Formulare

Ansprechpartnerin in der Kww für die Ausschreibung zur Süd-Nord-Komponente:

Berit Kreutz
+49 228 20 717-266
zentralstelle-sued-nord@engagement-global.de

Inhalt:

1. Allgemeine Hinweise zur Ausschreibung und zu den Fristen
2. Leitfaden zum Bewerbungsverfahren
3. Verfahrenshinweise zum Finanzierungsplan
4. Informationen zum Sozialversicherungsbeitrag
5. Möglichkeiten zur Deckung der 25% Eigenmittel

Hinweis: Durch klicken auf die entsprechende Überschrift, gelangen Sie direkt zu dem jeweiligen Abschnitt!

Bitte lesen Sie sich alle Unterlagen sorgfältig durch!

Alle Dokumente und Formulare zur Süd-Nord-Komponente sind auch im Internet verfügbar. In Kürze werden wir dort eine Liste häufiger Fragen (FAQ) veröffentlichen:

<http://www.weltwaerts.de/sued-nord.html>

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Koordinierungsstelle weltwärts stehen für Fragen gerne zur Verfügung! Die direkte Ansprechpartnerin für die Ausschreibung der Süd-Nord-Komponente ist:

Berit Kreutz

Tel.: 0228 20 717-266

zentralstelle-sued-nord@engagement-global.de

1. Allgemeine Hinweise zur Ausschreibung und zu den Fristen

Fünf Jahre nach der Einführung des weltwärts-Programms wird es dieses Jahr um eine neue Komponente bereichert! Um den Anspruch eines entwicklungspolitischen Lern- und Austauschdienstes konsequent zu erfüllen, wird die **Süd-Nord Komponente** eingeführt.

Internationale Freiwillige aus dem Globalen Süden können durch diese Komponente einen entwicklungspolitischen Freiwilligendienst in Deutschland leisten. So wird der Austausch zwischen Partnern des Globalen Südens und des Globalen Nordens intensiviert und die Vernetzung aller Freiwilligen gefördert. Weltwärts wird damit als Programm des Globalen Lernens gestärkt. Die Süd-Nord-Komponente wurde im Rahmen des Follow-Up-Prozesses der weltwärts-Evaluierung von einer Arbeitsgruppe entwickelt und am 17. Juni 2013 mit dem Programmsteuerungsausschuss weltwärts abgestimmt.

Die neue Programm-Komponente startet dieses Jahr mit einer dreijährigen Pilotphase. Aufnahmeorganisationen haben also die Möglichkeit sich in der Pilotphase auf drei Aufnahmezyklen zu bewerben. Die Zyklen wurden so ausgewählt, dass sie jeweils die typischen Einreisezeiträume (Januar-März und Sommer) berücksichtigen.

Zyklen der Pilotphase	
31.08.2013	Antragsfrist für den 1. Zyklus = für Entsendungen vom 1.11.2013-31.12.2014
31.03.2014	Antragsfrist für den 2. Zyklus = für Entsendungen vom 1.1.2015-31.12.2015
31.03.2015	Antragsfrist für den 3. Zyklus = für Entsendungen vom 1.1.2016-31.12.2016

Wenn Sie sich als Aufnahmeorganisation für den ersten Zyklus bewerben möchten, dann reichen Sie bitte Ihren Antrag bis zum **31.08.2013** bei Engagement Global ein.

Im ersten Zyklus stehen **100 Plätze** für Freiwillige in Deutschland zur Verfügung. Es ist ein Anliegen des BMZ und des Programmsteuerungsausschusses, ein breites Spektrum von Organisationen an der Pilotphase zu beteiligen. Aus diesem Grund wurde die maximale Anzahl an Freiwilligen für den ersten Zyklus vom PSA auf **15 Freiwillige pro Organisation** festgelegt. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Höhe der Kontingente 2015 und 2016 erst im kommenden Jahr festgelegt werden können.

Wichtiger Hinweis! Wenn Sie im ersten Zyklus keine Freiwilligen aufnehmen wollen, voraussichtlich jedoch im 2. oder 3., so füllen Sie bitte ebenfalls den Bewerbungsbogen (siehe Dokument „04_Formulare“) aus und tragen dort Ihre Planungen nach dem derzeitigen Stand ein. Dies ermöglicht es uns, die Pilotphase gut zu planen und abzuschätzen, wie sich die Nachfrage nach Plätzen in der Süd-Nord-Komponente bis 2016 voraussichtlich entwickeln wird.

nach **oben** (zurück zum Inhaltsverzeichnis)

2. Leitfaden zum Bewerbungsverfahren

Wenn Sie an der Pilotphase der neuen Süd-Nord-Komponente im weltwärts-Programm teilnehmen möchten, lesen Sie bitte unseren Leitfaden zur Bewerbung und Teilnahme. Sie können weltwärts-Aufnahmeorganisation werden, unabhängig davon, ob Sie schon eine im weltwärts-Programm anerkannte Entsendeorganisation sind oder nicht, sofern sie die Voraussetzungen des Konzepts (siehe Dokument „02_Süd-Nord-Konzept und Informationen zum BFD“) erfüllen. Das Konzept ist die vom Programmsteuerungsausschuss verabschiedete Grundlage zur Teilnahme an der Pilotphase.

Die vier Schritte der Bewerbung:

Schritt 1: Registrierung als Aufnahmeorganisation für das weltwärts-Programm, sofern noch keine Anerkennung als Entsendeorganisation vorliegt

Schritt 2: Anerkennung von Einsatzplätzen im Bundesfreiwilligendienst

Schritt 3: Bewerbung zur Beteiligung an der Pilotphase der neuen Süd-Nord-Komponente

Schritt 4: Bewerbungsunterlagen einreichen

Schritt 1: Registrierung als Aufnahmeorganisation für das weltwärts-Programm

Um an der Süd-Nord-Komponente teilnehmen zu können müssen die Daten Ihrer Organisation für das Programm erhoben werden. Bitte prüfen Sie daher zunächst, welche Option auf Ihre Organisation zu trifft:

	Trifft dies auf Sie zu?	Was ist zu tun?
Option A	Ihre Organisation ist bereits anerkannte weltwärts EO?	Sie können direkt zu Schritt 2 weiter gehen. Sie müssen bei dem Antrag auf Bundesmittelzuwendung lediglich Ihre EO-Nummer angeben
Option B	Ihre Organisation ist eine weltwärts-Rückkehrvereinigung und bisher <u>nicht</u> als EO anerkannt?	Bitte folgen Sie den Hinweisen zu Schritt 1
Option C	Weder Option A noch Option B trifft auf Ihre Organisation zu, sie ist jedoch gemeinwohlorientiert, hat entwicklungspolitische Erfahrung und Sie haben Interesse sich an der Pilotphase zu beteiligen?	Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf, damit wir die bestehenden Möglichkeiten mit Ihnen besprechen können: Berit Kreutz, Tel.: 0228 20 717-266, zentralstelle-sued-nord@engagement-global.de

Falls Sie noch **keine anerkannte Entsendeorganisation** sind (z. B. eine Rückkehrvereinigung), muss Ihre Organisation als Entsende- bzw. Aufnahmeorganisation registriert werden. Bitte nutzen Sie dafür den „Antrag auf Anerkennung als Aufnahme/Entsendeorganisation“. Nach Eingang der Unterlagen erhalten Sie Ihre Aufnahmeorganisation-Nummer (AO-Nummer).

Sollten Sie Fragen zu diesem Verfahren haben, wenden Sie sich bitte an:

Berit Kreutz, Tel.: 0228 20 717-266, zentralstelle-sued-nord@engagement-global.de

Schritt 2: Anerkennung von Einsatzplätzen im Bundesfreiwilligendienst

Die Süd-Nord-Komponente wird in Kooperation mit dem Bundesfreiwilligendienst (BFD) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) umgesetzt. Dafür wird die Engagement Global gGmbH als Zentralstelle fungieren, der die Einsatzstellen für die Süd-Nord-Komponente zugeordnet werden müssen. (Was diese Kooperation ansonsten für die Aufnahmeorganisationen bedeuten, entnehmen Sie bitte dem Dokument „02_Süd-Nord-Konzept und Informationen zum BFD“).

Bitte prüfen Sie daher zunächst, welche der folgenden Optionen auf Ihre Organisation zu trifft:

	Trifft dies auf Sie zu?	Was ist zu tun?
Option A	Sie haben bereits Einsatzplätze im BFD, die vom BAFzA anerkannt sind und die Sie mit Süd-Freiwilligen besetzen wollen?	Sie können direkt zu Schritt 3 weiter gehen.
Option B	Sie haben noch keine Einsatzplätze im BFD, die vom BAFzA anerkannt sind?	Bitte folgen Sie den Hinweisen zu Schritt 2
Option C	Ein Teil der Einsatzplätze ist bereits vom BAFzA anerkannt, ein anderer Teil nicht?	Bitte beachten Sie für die nicht anerkannten Plätze die Hinweise zu Schritt 2.

Die von Ihnen ausgewählten Einsatzplätze für die Süd-Freiwilligen müssen zunächst als Einsatzstellen des BFD anerkannt werden. Den Antrag auf Anerkennung sowie eine Anleitung zum Anerkennungsverfahren finden Sie unter: <http://www.bundesfreiwilligendienst.de/fuer-einsatzstellen/erkennung-als-einsatzstelle.html>.

Den Antrag auf Anerkennung als Einsatzstelle für den BFD reichen Sie bitte zusammen mit der Bewerbung zur Teilnahme an der Pilotphase bei der Koordinierungsstelle weltwärts ein. Die Zentralstelle Engagement Global prüft den Antrag dann vor und leitet ihn ans BAFzA weiter. Wenn Ihr Einsatzplatz als BFD-Einsatzstelle anerkannt wurde, erhalten Sie durch die Zentralstelle Engagement Global einen BFD-Ausweis. Wenn Sie noch keine anerkannte EO im weltwärts-Programm sind, können Sie bereits die Einsatzplatzanerkennung für den BFD parallel zur EO/AO-Registrierung bei weltwärts durchlaufen.

Schritt 3: Bewerbung zur Beteiligung an der Pilotphase der neuen Süd-Nord-Komponente

Die Pilotphase der Süd-Nord-Komponente umfasst 3 Aufnahme-Zyklen. Die Aufnahme von Freiwilligen endet damit im Dezember 2016. Bitte prüfen Sie zunächst, welche Option auf Sie zu trifft:

	Trifft dies auf Sie zu?	Was ist zu tun?
Option A	Sie wollen bereits im ersten Zyklus der Pilotphase Freiwillige aufnehmen und erfüllen die Bedingungen dafür?	Bitte beachten Sie alle nachfolgenden Hinweise dieses Abschnitts. Bitte reichen Sie die Bewerbung komplett und mit allen Unterlagen ein. Tragen Sie die Einsatzplätze, die Sie voraussichtlich mit Freiwilligen besetzen wollen im Fragebogen ein. Eine Änderung der Zuordnung Freiwillige/r – Einsatzplatz zu einem späteren Zeitpunkt ist möglich.
Option B	Sie wollen bereits im ersten Zyklus der Pilotphase Freiwillige aufnehmen, erfüllen die Bedingungen jedoch noch nicht ganz?	Das pädagogische Konzept muss bis 31. August 2013 vorliegen und Ihre Partnerorganisationen müssen die definierten Mindeststandards erfüllen, sonst können Sie nicht im ersten Zyklus Freiwillige aufnehmen. Sollten lediglich die Einsatzstellen noch nicht feststehen, so geben Sie bitte hier ihr bisheriges Vorgehen an und machen deutlich, mit welchen Einsatzstellen Sie eine Zusammenarbeit planen. Beachten Sie alle nachfolgenden Hinweise dieses Abschnitts und reichen alle Unterlagen ein.
Option C	Sie wollen im zweiten oder dritten Zyklus Freiwillige über weltwärts aufnehmen?	Beachten Sie alle nachfolgenden Hinweise. Bitte füllen Sie den Fragebogen zur Bewerbung aus und tragen dort Ihre Planung nach derzeitigem Stand ein. Bitte reichen Sie diesen Fragebogen ebenfalls bis zum 31.08.2013 bei Engagement Global ein. Das pädagogische Konzept, die Angaben zu den Einsatzstellen sowie der Antrag auf Bundesmittelzuwendung etc. können dann zu den „1. Allgemeine Hinweise zur Ausschreibung und zu den Fristen“ in diesem Dokument beschriebenen Fristen eingereicht werden.

Bitte füllen Sie den Bogen „04_Bewerbung zur Beteiligung an der Pilotphase Süd-Nord“ aus (siehe Zip-Archiv „04_Formulare“ oder im Internet abrufbar unter: <http://www.weltwaerts.de/sued-nord.html>). Sie können in diesem Formular bei Frage **2 e)** angeben, in welchem Zyklus der Pilotphase Sie teilnehmen möchten. Sollten Sie schon am ersten Zyklus der Pilotphase teilnehmen wollen (Entsendungen vom 01.11.2013 bis zum 31.12.2014) müssen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **31.08.2013** bei Engagement Global vollständig einreichen. Zu den Bewerbungsunterlagen gehören:

- (1) Der ausgefüllte Fragebogen zur Bewerbung
- (2) Ein pädagogisches Konzept
- (3) Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung für Süd-Nord Entsendungen

Hinweis zum pädagogischen Konzept:

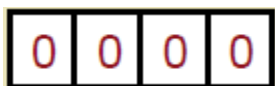
Das beigefügte Konzept soll die pädagogische-fachliche Begleitung der Freiwilligen darstellen und maximal fünf Din-A4-Seiten umfassen. Bitte gehen Sie in Ihrem Konzept auf folgende Punkte ein:

- Kriterien für die Auswahl von Einsatzstellen (Eignung für FW aus dem Globalen Süden)
- Auswahl der TeilnehmerInnen
- Vor- und Nachbereitung im Partnerland
- Ausgestaltung der Seminartage in Deutschland (bitte Anforderung des BFD in Bezug auf 25 Seminartage während der Dienstzeit in Deutschland beachten).Aufgabenverteilung zwischen Aufnahmeorganisationen und entsendenden Partnerorganisationen
- Beteiligung der Partnerorganisationen an der Erstellung des pädagogisch-fachlichen Konzepts
- Vernetzung zwischen Süd-Nord und Nord-Süd Freiwilligen

Hinweis zum Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung für Süd-Nord Entsendungen:

Wenn Sie bereits eine EO-Nummer besitzen, füllen Sie bitte das Formular „Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung für Süd-Nord Entsendungen“ aus: <http://www.weltwaerts.de/sued-nord.html>

Sollte Ihre Organisation noch keine anerkannte Entsendeorganisation sein, können Sie dennoch parallel einen Antrag auf Bundeszuwendung für Süd-Nord-Entsendungen stellen, sofern Sie im Registrierungsverfahren als Aufnahmeorganisation (Schritt 1) befinden. **Tragen Sie in diesem Fall im Formular bitte unter Punkt 1 „Antragsteller“ in das Feld „AO/EO-Nummer“ vier Mal die Null ein!**



Bitte beachten Sie bei der Antragstellung unsere Informationen zum Finanzierungsplan sowie die Erläuterungen zur Sozialversicherung (siehe 3. und 4. in diesem Dokument).

Bitte beachten Sie, dass die Daten der aufzunehmenden Freiwilligen bis spätestens **zwei Monate** vor dem geplanten Ausreisetermin auf dem gesonderten Formular „Namensliste“ der Koordinierungsstelle weltwärts mitgeteilt werden müssen, damit weitere Bundesmittel ausgezahlt werden können. Die Namensliste finden Sie unter <http://www.weltwaerts.de/sued-nord.html>.

Schritt 4: Bewerbungsunterlagen einreichen

Die Antragsunterlagen für die Süd-Nord-Entsendung sind inklusive aller Anlagen (vgl. **Schritt 3**) postalisch und elektronisch in identischer Fassung inkl. aller Anlagen an die Koordinierungsstelle weltwärts zu schicken: zentralstelle-sued-nord@engagement-global.de.

Parallel dazu ist, sofern die Einsatzplätze noch nicht anerkannt sind, der Antrag auf Anerkennung als BFD-Einsatzplatz an die Zentralstelle Engagement Global zu stellen.

*ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH
Koordinierungsstelle weltwärts
Postfach 12 06 19
53048 Bonn*

nach [oben](#) (zurück zum Inhaltsverzeichnis)

3. Verfahrenshinweise zum Finanzierungsplan

Der finanzielle Förderhöchstbetrag für die weltwärts- Süd- Nord Komponente beläuft sich insgesamt auf maximal **880,00 Euro** pro Freiwilligenmonat. Die Förderung erfolgt über eine Anteilsfinanzierung, wie bisher bei den Entsendungen üblich. Es werden 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben vom BMZ übernommen, 25 % sind mit Eigenmitteln, bzw. Drittmitteln zu decken.

Der maximale Anteil der BMZ-Förderung pro Monat gliedert sich wie folgt:

1. Fachlich-pädagogische Begleitung	180,00 Euro/ Monat
2. Durchführungskosten	500,00 Euro/Monat
3. Gesundheitsvorsorge / SV	200,00 Euro/Monat

Zuwendungsfähige Ausgaben sind beispielsweise:

1. Fachlich-Pädagogische Begleitung

- Vorbereitungs-, Nachbereitungs- und Zwischenseminare im In- und Ausland
- Personalkosten für die pädagogische Begleitung im In- und Ausland

2. Durchführungskosten

- Verpflegung
- Unterkunft
- Angemessenes Taschengeld (z.Z. liegt die im BFD vorgegebene Obergrenze bei 384,00 Euro mit jährlicher Anpassung)
- Reisekosten im In- und Ausland
- Visa- und Übersetzungskosten
- Sprachkurse
- Sächliche Verwaltungsausgaben

3. Gesundheitsvorsorge

- Impfkosten und Atteste
- Gesetzliche Sozialversicherung

Bitte beachten Sie, dass Sie zusätzlich zum Antrag auf Zuwendung auch die Namenslisten der aufzunehmenden Freiwilligen einreichen müssen. Es handelt sich hierbei um die gleiche Verfahrensweise wie üblicherweise bei den Entsendungen. Die Namensliste wird im Vergleich zur „üblichen“ Namensliste geringfügige Veränderungen enthalten.

Der „Leitfaden für die Mittelverwendung und Mittelabrechnung für das weltwärts-Programm“ gilt ebenfalls für die Süd-Nord-Komponente.

Auf unserer Homepage <http://www.weltwaerts.de/sued-nord.html> finden Sie in Kürze eine FAQ-Liste zu dem Thema.

nach **oben** (zurück zum Inhaltsverzeichnis)

4. Informationen zum Sozialversicherungsbeitrag

Freiwillige, die im Rahmen der Süd-Nord-Komponente nach Deutschland kommen, leisten formalrechtlich einen Bundesfreiwilligendienst im Sinne des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG).

Nach § 13 Abs. 2 S.1. Bundesfreiwilligendienstgesetz in Verbindung mit § 9 Nr. 6, 7, 11, 12 und 13 des Jugendfreiwilligendienstgesetzes, besteht für die Freiwilligen Sozialversicherungspflicht, d.h. die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden so behandelt wie Beschäftigte oder Auszubildende. Damit sind sie während ihrer freiwilligen Dienstzeit Mitglied in der gesetzlichen Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.

Als Berechnungsgrundlage der Beiträge dienen:

- das Taschengeld plus
- der Wert der Sachbezüge (Unterkunft, Verpflegung), bzw. der hierfür gezahlten Ersatzleistung.

Die gesamten Beiträge, also sowohl der Arbeitgeber- als auch der Arbeitnehmeranteil, werden von der Einsatzstelle gezahlt (vgl. <http://www.bundesfreiwilligendienst.de/der-bundesfreiwilligendienst/bfd-von-a-bis-z.html#s>). Die Sozialversicherung wird an die gesetzliche Krankenkasse der Teilnehmerin / des Teilnehmers gezahlt.

Die Berechnung des Gesamt-Sozialversicherungsbeitrags hängt von verschiedenen Faktoren, wie zum Beispiel der gewählten Krankenkasse ab.

Die fehlerhafte Berechnung der Beiträge bzw. die Nichtzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen bergen Haftungsrisiken für den Vorstand Ihrer Organisation. Daher wird empfohlen für die richtige Berechnung und Zahlung ein Lohnbüro oder eine Lohnbuchhaltung zu nutzen.

nach [oben](#) (zurück zum Inhaltsverzeichnis)

5. Möglichkeiten zur Deckung der 25% Eigenmittel

Wie bei den Entsendungen von Freiwilligen muss Ihre Organisation min. 25 % der Kosten durch Eigenmittel decken. Die Entsendeorganisation „ICJA – Freiwilligenaustausch weltweit“ hat der Koordinierungsstelle weltwärts eine Liste von Ideen bereitgestellt, die dort gesammelt wurden. Einige davon stellen wir Ihnen als Anregungen im Folgenden gerne zur Verfügung:

- (1) **Crowd-Funding:** Ein virtueller Förderkreis spendet die Mittel über (Spenden-) Plattformen wie Betterplace (www.betterplace.org) oder Helpedia (www.helpedia.de).
- (2) **Patenschaften für Freiwillige:** Jede/r Freiwillige bekommt eine/n Paten, der sich darum kümmert die Ko-Finanzierung aufzubringen.
- (3) **Stiftungsmittel:** Die Aufnahmeorganisation, die Partner oder die Freiwilligen stellen Anträge auf Förderung bei Stiftungen.
- (4) **Wohnprojekte oder Einsatzstellen:** Diese leisten einen Zuschuss zu den Kosten des/der Freiwilligen.
- (5) **Internationale Freiwillige:** Die 25% Eigenanteil werden von Freiwilligen, sofern Ihnen dies möglich ist, zum Beispiel durch die Einrichtung eines Förderkreises mobilisiert.
- (6) **Alumni:** Ehemalige deutsche Freiwillige zahlen den Eigenanteil.
- (7) **Finanzierung aus Rücklagen:** Aufnahmeorganisation deckt den Eigenanteil aus eigenen Mitteln.
- (8) **Kommerzielle Geschäftstätigkeit:** Es werden Partys, Basare mit Kuchenangebot o.ä. organisiert, um Mittel einzuwerben.

nach [oben](#) (zurück zum Inhaltsverzeichnis)